**Geschäftsführung**
**Ausschuss Klima, Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702
E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 23.04.2021

# Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 22.04.2021, 16:48 Uhr bis 17:50 Uhr, Ratssaal

## I. Öffentlicher Teil

### 2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

### 2.1 Antrag der FDP-Fraktion betreffend Einrichtung einer Wegbeleuchtung vom westlichen Ende des Rautenstrauchkanals bis Stadtwaldgürtel AN/0036/2021

**Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4 Allgemeine Beschlussvorlagen

### 4.1 Allgemeine Beschlussvorlagen (Vorberatung)

### 4.1.1 Fortschreibung der Prioritätenliste zur Modernisierung und Sanierung von Kölner Sportfreianlagen für die Jahre 2021-2025 0043/2021

**Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.1.2 Förderprojekt "Wasser muss zum Baum" hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von außerplanmäßigen investiven Auszahlungsermächtigungen 0403/2021

**Beschluss**:

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung des Förderprojektes „Wasser muss zum Baum“ und beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € im Haushaltsjahr 2021, Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei der neuen Finanzstelle 6700-1301-0-9500 "Modellprojekt Wasser muss zum Baum".

Die Deckung erfolgt aus im Polit. VN des Hpl. 2020/2021 für Stationäre Systeme zur Baumbewässerung im Haushaltsjahr 2020 bereitgestellten Mitteln in Höhe 100.000 € aus Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Kfz.- vorbehaltlich der Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021 – sowie in Höhe von 100.000 € aus im Haushaltsjahr 2021 im gleichnamigen Teilergebnisplan 1301, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, für den v.g. Zweck bereitgestellten Aufwendungen, die im Rahmen der Bewirtschaftung auf o.g. Finanzstelle bereitgestellt werden.

Des Weiteren beauftragt der Rat die Verwaltung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme unter Berücksichtigung voraussichtlicher Fördermittel im Haushaltsplan 2022ff sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.1.3 Ergänzung Baumkataster um neue Baumpflanzungsstandorte 3709/2020

**Beschluss:**

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich noch zu übertragender Aufwandsermächtigungen in Höhe von 50.000 € in das Haushaltsjahr 2021 - die Freigabe der Haushaltsmittel in Gesamthöhe von 100.000 € für Planungsleistungen zur Umsetzung neuer Baumpflanzungen im Teilergebnisplan 1301, (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen), Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.1.4 Kölner Lebenslagenbericht 0615/2020

**Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.1.5 Energieleitlinien Stadt Köln 2021 – Erweiterung der Ausnahmeregelung zur Kühlung von Sonderzonen in Gebäuden um Kindertagesstätten 3726/2020

**Beschluss:**

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft, wie folgt zu beschließen:*

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft nimmt die Anpassung der Energieleitlinien zur Kenntnis und beschließt – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss-, dass diese unter dem neuen Titel „Energieleitlinien Stadt Köln - 2021“ ab sofort verbindlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen in dieser Form umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.1.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH; Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH) 1178/2021

**Änderungsantrag zu TOP 4.1.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH;**
**Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwertung am Rhein GmbH) 178/2021**
**AN/0914/2021**

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende den **Zurückstellungsantrag von SE Frau Lange** abstimmen:

**Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung:

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich abgelehnt** mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion und Volt-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- Anschließend lässt sie über den **Änderungsantrag** abstimmen:

**Beschluss:**

Bei der Realisierung des Projektes ist die Anlieferung von Klärschlämmen per LKW auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Die Führung des LKW-Verkehrs hat dabei unter größtmöglichem Schutz der Wohnbebauung und keinesfalls über den Ivenshofweg zu erfolgen. Vielmehr erfolgt die Anlieferung per LKW ausschließlich über die Straße „Am Ölhafen". Diese ist auf Kosten des Vorhabenträgers im erforderlichen Umfang zu ertüchtigen.

Die LKW-Führung zur Straße „Am Ölhafen hat über die BAB A1-Industriestr-Emdener Str. zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

- Abschließend stellt sie den **um den beschlossenen Änderungsantragstext ergänzten Beschlusstext** zur Abstimmung:

**Geänderter Beschluss:**

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:*

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), in Abhängigkeit von den insgesamt eingebrachten Klärschlammmengen mit einem Gesellschafteranteil von minimal 35,6 % und maximal 46,3 % und die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 24,9 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) nach den Maßgaben dieser Vorlage beteiligen.

2. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse ($t_{mt}$) pro Jahr für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.

3. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Die Leistungsbeziehungen der StEB Köln AöR als Gesellschafterin zur KLAR GmbH sind konform zu den Vorgaben des Europäischen Beihilferechts auszugestalten.

4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen insbesondere des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

**Bei der Realisierung des Projektes ist die Anlieferung von Klärschlämmen per LKW auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.**

**Die Führung des LKW-Verkehrs hat dabei unter größtmöglichem Schutz der Wohnbebauung und keinesfalls über den Ivenshofweg zu erfolgen. Vielmehr erfolgt die Anlieferung per LKW ausschließlich über die Straße „Am Ölhafen“. Diese ist auf Kosten des Vorhabenträgers im erforderlichen Umfang zu ertüchtigen.**

**Die LKW-Führung zur Straße „Am Ölhafen hat über die BAB A1-Industriestr-Emdener Str. zu erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt** bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

## 4.2 Allgemeine Beschlussvorlagen (Entscheidung)

### 4.2.1 PFC-Allgemeinverfügungen zum Verbot der Gartenbrunnennutzung zu Bewässerungszwecken
**Hier: Anregungen der Bezirksvertretung Porz vom 16.06.2020 zu Boden-, Brunnenwasser und Blutuntersuchungen sowie Entschädigungsleistungen für alle betroffenen Brunnenbesitzer**
**2103/2020**

### 4.2.1.1 PFC-Allgemeinverfügungen zum Verbot der Gartenbrunnennutzung zu Bewässerungszwecken
**Hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen im Ausschuss Klima Umwelt und Grün am 04.03.2021 zur Beschlussvorlage 2103/2020**
**1065/2021**

### 4.2.1.2 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.2.1, PFC
**AN/0907/2021**

**<u>Geänderter Beschluss:</u>**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün verweist die **Beschlussvorlage zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung (1065/2021) und dem Änderungsantrag (AN/0907/2021)** in die Bezirksvertretung Porz und bittet um Wiedervorlage mit deren Votum.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.2.2 PFC-Belastung - Kölner Süden**
**Hier: Beschluss des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 21.01.2021 zur Erstellung einer Kosten-/Nutzenanalyse für zusätzliche Filteranlagen im rechtsrheinischen Kölner Süden**
**0312/2021**

**4.2.2.1 PFC-Belastung Kölner Süden**
**Hier: Beantwortung von mündlichen Anfragen im Ausschuss Klima Umwelt und Grün am 04.03.2021 zur Beschlussvorlage 0312/2021**
**1066/2021**

Die Ausschussvorsitzende lässt über den **Änderungsantrag von SB Herrn Dr. Albach** abstimmen:

**Geänderter Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die **Beschlussvorlage zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung (1066/2021)** um ein Jahr zurück und bittet die Verwaltung bis dahin um einen Bericht über die PFC-Sanierung im Stadtbezirk Rodenkirchen (wo die Situation geologisch einfacher ist): Auf Basis dieses Berichtes soll das weitere konkrete Vorgehen im Stadtbezirk Porz diskutiert und beschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.2.3 Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese**
**0767/2021**

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt die konkrete Ausgestaltung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese mit Gesamtkosten in Höhe von 249.800 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage der Entwurfsplanung.

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:*

2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich der Übertragung von konsumtiven Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021, die Freigabe einer zahlungswirksamen Aufwandsermächtigung in Höhe von 249.800 € zur Umsetzung des Bewegungs-Parcours an der Jahnwiese im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.2.4 Grüne Infrastruktur - Stadtgrün naturnah - Beweidungskonzept Äußerer Grüngürtel Süd 0972/2021

**Beschluss:**

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stimmt dem, auf der Grundlage des Maßnahmenkonzeptes Stadtgrün naturnah erstellten Gesamtkonzeptes „Beweidung Äußerer Grüngürtel Süd“, zu.

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Umsetzung der Maßnahmen durch Abschluss eines Beweidungsvertrages für den Abschnitt zwischen Junkersdorfer Straße und Höninger weg

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt die Umsetzung der Maßnahmen durch Abschluss eines Beweidungsvertrages für den Abschnitt zwischen Höninger Weg und Robinienweg

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.2.5 Das Kölner Stadttauben-Modell 1121/2021

**Beschluss**:

1. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschließt das vorgelegte Konzept „Kölner Stadttauben-Modell“. Die Verwaltung wird beauftragt die erfolgreiche Kooperation mit dem Verein „Kölner Taubenhilfe e.V.“ fortzusetzen und mit weiteren Partner*innen weitere Standorte zu entwickeln. Dem Verein „Kölner Taubenhilfe e.V.“ wird ein Zuschuss iHv 178.480 € brutto (je 89.240 € für 2021 und 2022) gewährt.
2. Die erforderlichen Finanzmittel für 2021 stehen im Teilergebnisplan 0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht zur Verfügung. Der Ausschuss stimmt einer hierfür erforderlichen Mittelumschichtung in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zu. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme Überwachung Tierschutz, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzmittel 2022 werden in der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2022 in der Teilplanzeile 15 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.2.6 Gestaltungsplanung des zweiten Bauabschnittes im Kooperationsgrabfeld auf Flur C des Kölner Westfriedhofes 1163/2021

**Beschluss**:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept zur Realisierung des zweiten Bauabschnittes und Fertigstellung des Kooperationsgrabfeldes auf Flur C des Kölner Westfriedhofes.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Ehrenfeld dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig zugestimmt.**

### 4.2.7 Zuwendung zur Erfassung von meteorologischen Daten und Ozonimmissionen durch die Universität zu Köln für ein langfristiges Umwelt-Monitoring in Köln 1236/2021

**Beschluss**:

1. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün beschließt die Förderung des Instituts für Geophysik und Meteorologie der Universität zu Köln zur Erfassung von meteorologischen Stadtklimadaten in der Innenstadt. Die Verwaltung wird beauftragt einen Zuwendungsvertrag mit dem Institut für Geophysik und Meteorologie zu schließen, der eine Zuwendung i.H.v. insgesamt 115.736 € in den Jahren 2021 bis 2026 beinhaltet.
2. Die erforderlichen Finanzmittel für 2021 stehen im Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und -vorsorge zur Verfügung. Der Ausschuss stimmt einer hierfür erforderlichen Mittelumschichtung in die Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen zu. Die Deckung erfolgt aus der Maßnahme „Leben in Veedeln“ stärken, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die Finanzmittel 2022 bis 2026 werden in der kommenden Haushaltsplanung für das Jahr 2022 in der Teilplanzeile 15 berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, nicht durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis**

**Einstimmig zugestimmt.**

## 5 Mitberatung von Planungsvorlagen

### 5.1 234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" 0394/2021

**Beschluss**:

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich der "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch einen Aushang (Modell 1) durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich zugestimmt** gegen die Stimmen der FDP-Fraktion.

### 5.2 240. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Arbeitstitel: "gesamtstädtisches Radverkehrshauptroutennetz" 0248/2021

**Beschluss**:

*Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, wie folgt zu beschließen:*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, die 240. Änderung des Flächennutzungsplans „Gesamtstädtisches Radverkehrshauptroutennetz“ gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**